AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Naturschutz
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Gemeinden
An Gemeindeverbände
An alle Bezirkshauptmannschaften

	Beilagen
RU5-S-1614/002-2025	3
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Dipl.-Ing. Mag. Bernhard Frank	15235	08. Juli 2025

Betrifft
Projektstart „Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Niederösterreich aktualisiert über den Zeitraum von drei Jahren die Daten in 15 bestehenden Europaschutzgebieten, die nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesen wurden. Dabei wird – mehr als 20 Jahre nach der Festlegung dieser Schutzgebiete – der aktuelle Zustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse („FFH-Lebensraumtypen“) wie Hochmoore, Schluchtwälder und Glatthaferwiesen erhoben.

Die vom Land Niederösterreich beauftragten Fachleute werden innerhalb der 15 betroffenen Europaschutzgebiete flächendeckend die genaue Lage sowie den Zustand der jeweils vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erfassen. Dabei werden Pflanzen- und vereinzelt auch Tierarten sowie die Strukturen dieser Lebensräume dokumentiert. Dies geschieht durch Beobachtungen und vereinzelte Fotografien.

Die Datenaktualisierung startet in diesem Sommer und wird voraussichtlich bis Ende 2027 andauern. Mit den Ergebnissen wird im Jahr 2028 gerechnet.

Ein derart umfangreiches Projekt, das rund 6 % der Landesfläche betrifft, kann nur in gutem Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümer und Landnutzer umgesetzt werden. **Wir ersuchen Sie daher die beiliegenden Informationsmaterialien (Beilagen 1-2) in Ihrem Wirkungsbereich zu verbreiten bzw. öffentlich auszuhängen (z.B.: „Schwarzes Brett“).**

Sollte Ihre Gemeinde nicht in **Beilage 3** aufgelistet sein, so befindet sich im Gemeindegebiet kein von der Datenaktualisierung umfasstes Europaschutzgebiet und es ist daher nicht nötig, die Informationsmaterialien auszuhängen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. K l i n g e l h ö f e r

Abteilungsleiterin

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich

Allgemeine Informationen

Das Land Niederösterreich aktualisiert über den Zeitraum von drei Jahren die Daten in 15 bestehenden Europaschutzgebieten, die nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesen wurden. Dabei wird – mehr als 20 Jahre nach der Festlegung dieser Schutzgebiete – der aktuelle Zustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse („FFH-Lebensraumtypen“) wie Hochmoore, Schluchtwälder und Glatthaferwiesen erhoben.

Die vom Land Niederösterreich beauftragte Fachleute werden innerhalb der 15 betroffenen Europaschutzgebiete flächendeckend die genaue Lage sowie den Zustand der jeweils vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erfassen. Dabei werden Pflanzen- und vereinzelt auch Tierarten sowie die Strukturen dieser Lebensräume dokumentiert. Dies geschieht durch Beobachtungen und vereinzelte Fotografien.

Die Datenaktualisierung startet in diesem Sommer und wird voraussichtlich bis Ende 2027 andauern. Mit den Ergebnissen wird im Jahr 2028 gerechnet.

Zweck der Datenaktualisierung

Aktuelle Daten zu diesen FFH-Lebensraumtypen bilden die Grundlage, um Naturschutz und Landnutzung optimal aufeinander abzustimmen. Sie geben Aufschluss darüber, in welchem Zustand sich die Lebensräume befinden, und bieten damit die Basis für die Schutzgebietsbetreuung, die Erstellung von Management- und Maßnahmenplänen sowie für einen zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln.

Die letzte umfassende Datenerfassung liegt über 20 Jahre zurück. Seither wurde viel in den Erhalt und die Pflege dieser Gebiete investiert. Die damals erhobenen Informationen sind mittlerweile veraltet, weshalb es einer Aktualisierung bedarf.

Vorteile für Grundeigentümer, Bewirtschafter und Projektwerber

Eine flächendeckende Bestandsaufnahme der geschützten Lebensräume bringt auch den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Projektwerbern Vorteile. Dazu zählen Planungs- und Rechtssicherheit beispielsweise bei der Planung von Projekten, Klarheit bezüglich bestehender Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und eine raschere Abwicklung von Förderungen.

Weitere Informationen zu den aktuellen Erhebungen sowie **Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs)** finden Sie unter:

https://noel.gv.at/datenaktualisierung

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Datenaktualisierung in Europaschutzgebieten

Europaschutzgebiet (von Datenaktualisierung umfasst)

N

Maßstab 1:950.336

0 4 8 16 24 Km

Quellen:
Verwaltungsgrenzen: BEV, 1020 Wien
Thematischer Inhalt: Amt der NÖ Lreg., Abt. Naturschutz

Datum: 10. Jun 2025
Inhalt: Abt. Naturschutz
GIS/Kartographie: Abt. Vermessung und Geoinformation
S:\anwender\ru5\Frank\Konzept Datengrundlagen FFH-Schutzgüter\Kartierung_Übe

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers © LAND NÖ

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union